

Zusammenfassendes Protokoll zur Diskussion 'Fracking'

16.04.2013; 10-12.00 im RP Tübingen

Anwesend waren: Herr Kreuzberger (Leitung Abteilung 4), Frau Trost (stv. Leitung Abt. 4, Referat 41), Frau Sagen-Braunschmidt (Mitarbeiterin Ref. 41), Herr Brasse (Leitung LGRB), Frau Rita Strieckmann (BUND Regionalgeschäftsführerin Bodensee Oberschwaben), Heinrich Burkhardt (Vertreter der Bodenseewasserversorgten), Heinz Brandt (Geschäftsführer BUND Pfullendorf), Ana Beatriz Torres Martinez (FÖJ beim BUND Pfullendorf), Ingrid Gänß (Mitarbeiterin BUND Pfullendorf), Anna Maria Waibel (BUND Vorstand Pfullendorf), Magdalena Magosch (Mitarbeiterin BUND Landesgeschäftsstelle), Franz Pöter (Referent für Umweltschutz des BUND-Landesebene)

Am 16. April 2013 hat der BUND-Pfullendorf Vertreter des Umweltministeriums in Baden Württemberg und engagierte Fracking-Gegner zu einer Diskussion zum Thema Fracking eingeladen. Eine Veranstaltung die im Regierungspräsidium Tübingen statt fand. Die Vertreter des UM erhielten vorab **sieben Fragen zum Thema Fracking** und sollten diese in folgender Diskussion beantworten.

1.) Wieso gibt es in Baden- Württemberg kein Moratorium für Fracking?

LGRB: ein Moratorium ist rechtlich nicht abgesichert sondern lediglich ein politisches Signal.

UM: Hoffen auf ein bundesweites Moratorium oder ein Verbot von Fracking.

BUND & Fracking-Gegner: Unsere grün-rote Landesregierung muß ein deutlicheres Signal gegen Fracking setzen, ein landesweites Moratorium (s. NRW) ist ein deutliches Zeichen an die Bundesregierung!

2.) Wie stehen Wasser- und Bergrecht zueinander?

UM: Fracking fällt unter das Bergrecht – im Verfahren muß Wasserrechtsbehörde gehört werden, Entscheidung nur im Einvernehmen; Andere TöB werden nicht gehört! UM setzt sich wie der BUND für eine UVP ein! Wegen 'Besorgnisgrundsatz' ist Fracking praktisch nicht genehmigungsfähig!

LGRB: §12 Abs.2 BBergR

BUND & Fracking-Gegner: Reinheit des Wassers muß oberste Priorität haben! – TöB müssen schon in der Aufsuchungsphase angehört werden! – UVP muß verpflichtend sein ohne Fördergrenze!! – zum Besorgnisgrundsatz: Warum sollten Firmen in Aufsuchungskonzessionen o.ä. investieren, wenn keine Aussicht auf Erfolg bestünde!?

Wichtig zu erwähnen ist, dass Wasser sollte die Hauptpriorität sein und nicht die Insolvenz einer Firma.

3.) Was sind ihrer Meinung nach „überwiegend öffentliche Interessen“?

UM: Es gibt verschiedene öffentliche Interessen, die es abzuwägen gilt, weshalb es keine Möglichkeit eines generellen Verbots gibt.

LGRB: Enteignungen sind grundsätzlich möglich!

BUND & Fracking-Gegner: Überwiegend öffentliches Interesse muß die Gesundheit der Bevölkerung und das Gemeinwohl sein!

4.) Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den im Herbst 2012 veröffentlichten wissenschaftlichen Untersuchungen und wie können Umweltverbände Behörden unterstützen?

UM: Das Umweltministerium lehnt Fracking ab und setzt sich für ein bundesweites Moratorium/Verbot ein, wie die Bundesratsinitiativen, Beschluss der UMK und des Landtags belegen. Das UM freut sich, wenn BUND Informationsarbeit leisten und auch auf die Aktivitäten des Landes hingewiesen wird.

BUND & Fracking-Gegner: Wir erwarten mehr vom UM und von der Landesregierung, z.B. ein landesweites Moratorium, ebenfalls Informationsarbeit, hydrologische Gutachten, etc.

5.) Was unternimmt die Landesregierung um das BBergR in Richtung Transparenz und Bürgerbeteiligung zu ändern?

UM: Unternehmen sind in der Öffentlichkeitsarbeit eher zurückhaltend, Behörden bemühen sich den Verfahrensverlauf darzustellen! Z.B. Veranstaltung in Illmensee – Mittel sind aber begrenzt!

LGRB: Können nur bedingt Infos weitergeben!

BUND & Fracking-Gegner: Wir erwarten mehr Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen, um das BBergR zu ändern!

6.) Welche Regelungen und Maßnahmen werden für den Schutz von Mensch und Umwelt ergriffen? (Stichworte Haftung, Beweislastumkehr, etc.)

UM: Das Bergschadensrecht soll in der Bundesratsinitiative auf den Bereich Bohrlochbergbau ausgedehnt werden.

BUND & Fracking-Gegner: Spätschäden (wie z.B. Wasserverunreinigungen) fallen wohl auf die Allgemeinheit zurück (öffentl. Gut!!) **Die volle Verantwortung muß bei den Abbaufirmen liegen!!**

z.B. Regelung zum Flowback, Langzeitschäden, Fracfluid, etc. = sogen. Ewigkeitsschäden!

7.) Was wird bei der Zuverlässigkeitsprüfung geprüft?

LGRB: - Bergbaufachliche Kompetenz
- Bergbaufachliche Zuverlässigkeit

BUND & Fracking-Gegner:

Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit werden bei Äußerungen wie “die Fracflüssigkeit würde ich trinken“ sehr stark angezweifelt!!